EICHENAU

Flächennutzungsplan
8. Änderung

Neue Darstellungen:

- W — Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sportplatz
- P — Parkplatz
- Grünfläche
- Spielplatz
- Bäume geplant

M 1 : 5000

0 200 400 600 m

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 18.07.2006

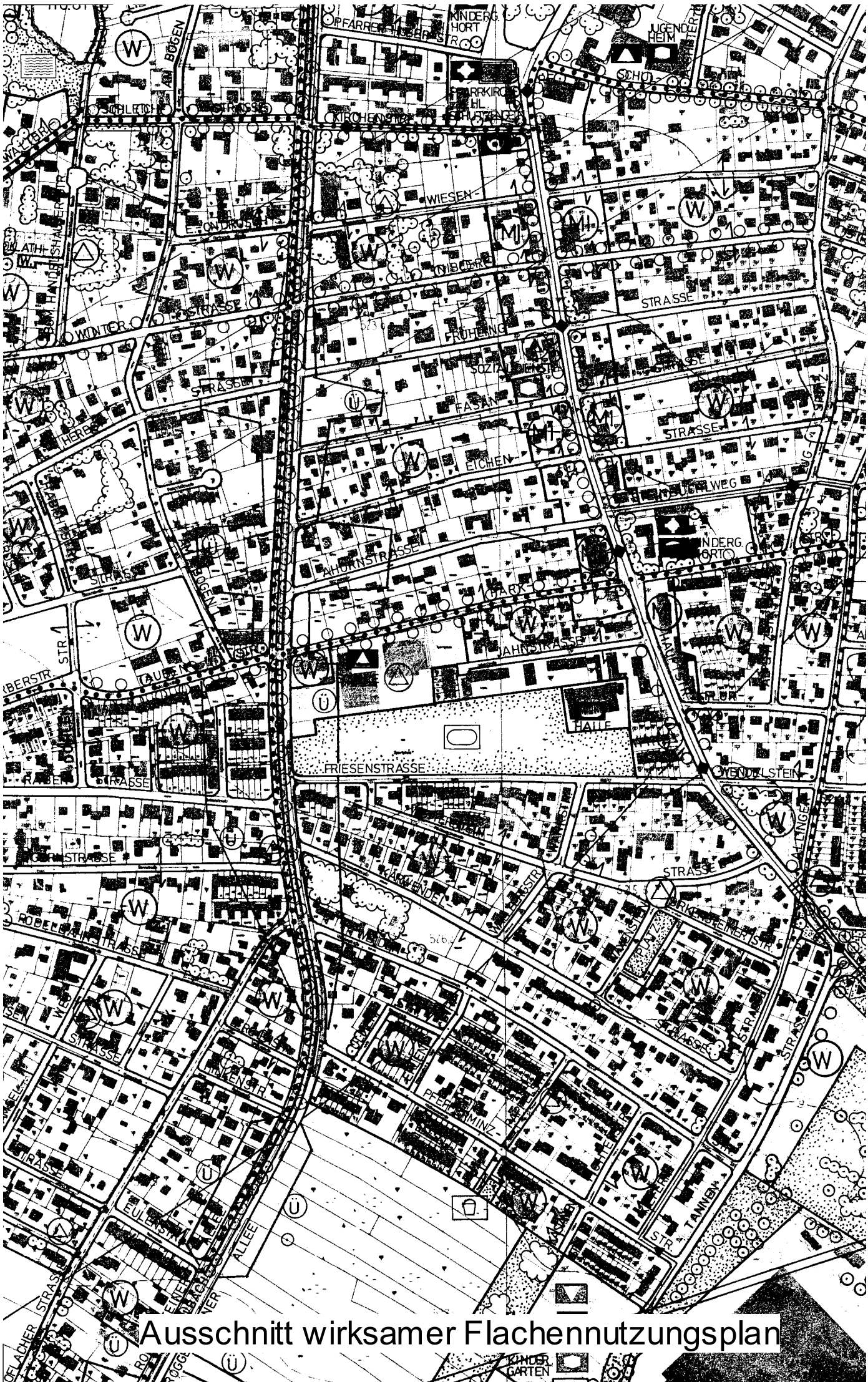

Ausschnitt wirksamer Flachennutzungsplan

Änderungsplan

EIC124_Aend8.mcd

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Eichenau am ..... gefasst und am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

   Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Eichenau am ..... gebilligten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

   Der Feststellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurde vom Gemeinderat Eichenau am ..... gefasst.

   Eichenau, den .....

   .....

   (Siegel) (Hubert Jun, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom ....., Az.: ..... erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

   Fürstenfeldbruck, den .....

   (Siegel) .....

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

   Eichenau, den .....

   .....

   (Siegel) (Hubert Jung, Erster Bürgermeister)